



Änderungsantrag

AN/BV0063/2021/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung	verwiesen	04.05.2021
Rechnungsprüfungsausschuss		02.06.2021
Hauptausschuss		08.06.2021
Stadtverordnetenversammlung		15.06.2021

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachbereich I - Service**

Betreff: Änderungsantrag zur BV0063/2021

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Absenkung des Zinssatzes von derzeit 2,48 % für beide Gesellschafterdarlehen der SWH GmbH auf 0,1 % mit Wirkung zum 01.01.2022.

Begründung:

Neben der Betrachtung der Liquidität muss nach Aussage des Wirtschaftsprüfers der SWH GmbH auch die steuerliche Seite bewertet werden.

Hiernach sind unverzinsliche Verbindlichkeiten (0 %, wie es der Antrag der Fraktion FDP vorsieht) mit einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten in der Steuerbilanz nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG mit einem Zinssatz von 5,5% abzuzinsen.

Ist eine Laufzeit nicht vereinbart, ist das Darlehen nach der Rechtsprechung des BFH nach § 13 Abs. 2 BewG zu bewerten, was eine Laufzeit von ca. 13 Jahren entspricht. Damit erfolgt der Ansatz mit dem 0,5-fachen. Dies sollte unbedingt vermieden werden.

Statt der Vereinbarung eines Zinssatzes von 0% genügt ein Zinssatz, der wenig über 0% liegt (0,1 % = 4.000 € p.a.).

Diese Absenkung sollte mit Beginn des HH-Jahres 2022 wirksam werden.

III. Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung:

☐ Zuschüsse (Z)

☒ Erträge (E)

☐ Investitionen (I)

☐ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/ Jahr	F- Art	2021	2022	2023	2024
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F- Art	2021	2022	2023	2024
11107.461501			4.000,00 € -95.200,00 €	4.000,00 € -95.200,00 €	4.000,00 € -95.200,00 €

Deckung: ☒ planmäßig ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig

☐ Mehreinzahlungen

☐ Mindereinzahlungen

☐ Mehrerträge

☐ Mindererträge

☐ Mehrauszahlungen

☐ Minderauszahlungen

☐ Mehraufwendungen

☐ Minderaufwendungen

Hennigsdorf, 04.05.2021

gez. Th. Günther
Bürgermeister